

Zehn Jahre FIZ Makasi



Liebe Leserin, lieber Leser

Es wurde dringlich zu Beginn des neuen Jahrtausends. Immer mehr Betroffene von Frauenhandel suchten Unterstützung in der FIZ. Sie waren mit falschen Versprechungen angeworben und in der Sexarbeit und in privaten Haushalten ausgebeutet worden. Die Nachfrage nach Schutz sprengte die Kapazität der FIZ Beratungsstelle für Migrantinnen zunehmend.

Politisch tat sich zwar einiges. Beharrlich hatte die FIZ auf die Problematik des Frauenhandels aufmerksam gemacht. In einer Petition forderte sie ein Schutzprogramm für Betroffene. Nationalrätin Ruth-Gaby Vermot-Mangold nahm das Anliegen auf und reichte am 15. März 2000 eine Motion ein. Ein Schutzprogramm, das den Betroffenen rechtlichen Schutz und Sicherheit garantiere, sei dringend erforderlich. In der Folge erstellte eine interdepartementale Arbeitsgruppe des Bundes einen Bericht über Menschenhandel in der Schweiz. Er schlug verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Situation vor. Doch wir konnten und wollten nicht abwarten, bis die desolante Situation der Betroffenen auf allen politischen und behördlichen Ebenen diskutiert und anerkannt war. Wir handelten.

Das Resultat war das Projekt FIZ Makasi, heute ein eigenständiger Bereich der FIZ. Auf den nächsten Seiten erfahren Sie mehr über die nunmehr 10-jährige Makasi-Arbeit.

Wir haben PolitikerInnen, PartnerInnen und Betroffene um Stellungnahmen zu FIZ Makasi gebeten – viele haben der Bitte entsprochen, und ihre Aussagen sind hier zitiert.

Die Fotostrecke zum Thema «Transiträume» auf dem Titelblatt und den Innenseiten dieses Rundbriefs stammt von der Fotografin Nadja Athanasiou.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und grüssen Sie herzlich

Rebecca Angelini und Susanne Seytter

Rundbrief 54 | Mai 2014

Spezialisiert, vernetzt und engagiert	3
Verschüttete Ressourcen freibuddeln	6
Prostitutionsgesetzgebungen in Schweden und Deutschland	9
News aus der FIZ	11

«Transiträume». © Nadja Athanasiou



Zehn Jahre FIZ Makasi

Spezialisiert, vernetzt und engagiert

Die Beratungs- und Interventionsstelle FIZ Makasi betreut seit zehn Jahren Betroffene von Frauenhandel. Ihr Erfolg gründet darin, dass sie nicht nur Opfer berät, sondern dass sie spezialisiert und vernetzt arbeitet und ihr Wissen weitergibt.

Gründung und Aufbau

Am 25. November 2004, dem Internationalen Tag gegen die Gewalt an Frauen, starteten wir das Projekt «FIZ Makasi, Beratung und Begleitung für Opfer von Frauenhandel». Wir nannten das Kind Makasi, ein Name, den uns eine damalige Klientin aus dem Kongo vorschlug: «Makasi heisst STARK in meiner Sprache», sagte sie uns. Das ist bis heute unser Prinzip, unser Ziel geblieben: Den Frauen wieder zu ihrer eigenen Stärke und Kraft zu verhelfen. 2005 begleitete Makasi bereits 116 Opfer aus allen Teilen der Welt. Heute betreuen die Beraterinnen rund 200 Fälle pro Jahr. Sie sprechen neun Sprachen, ergänzt durch weitere sechs Sprachen im Makasi-DolmetscherInnennetz. Aus dem Beratungsangebot ist ein veritables Opferschutzprogramm geworden, in dem die Betroffenen vom ersten Moment an Sicherheit und Unterstützung erfahren. Und in dem heute ein Schatz von spezialisiertem Wissen zu Rekrutierungs- und Ausbeutungsmechanismen, Zwangsmitteln der MenschenhändlerInnen und ZuhälterInnen, Zwangslagen der Opfer, Formen und Aus-

wirkungen von Traumatisierung, Beratungsmethoden und Interventionsstrategien existiert. Gearbeitet wird heute mit (leider immer noch) sehr moderaten Personalressourcen von knapp 600 Stellenprozenten.

Während die Frauen bei der Gründung von Makasi oftmals nur kurze Zeit blieben und die TäterInnen nicht verfolgt wurden, entscheiden sich heute immer mehr Betroffene, gegen die Täterschaft auszusagen, und bleiben während des Verfahrens in der Schweiz. So stieg auch die Verweildauer im Makasi-Programm. Heute gehen fast alle Gerichtsverfahren gegen die Täterschaften in der Schweiz auf den Aussagemut von Makasi-Klientinnen zurück. 2011 ergänzten wir das Makasi-Unterbringungsnetz mit einer eigenen Schutzwohnung. Sechs Plätze stehen zur Verfügung. Im Jahr kommen dort zwischen 20 und 30 Frauen unter.

Vernetzung und Sensibilisierung

Um Menschenhandel zu bekämpfen und Opfer zu schützen, müssen Betroffene zunächst einmal als solche erkannt werden. Die mangelnde Sichtbarkeit, die grosse Angst der Betroffenen vor der Rache der Täterschaft und vor gesellschaftlicher Stigmatisierung ist bis heute eine der grössten Hürden geblieben. Deshalb ist es nicht damit getan, zu sagen: «Jetzt haben wir ein tolles Angebot, alles bestens!» Es braucht mehr. Es geht nicht ohne die kontinuierliche Sensibilisierung und Weiterbildung der zuweisenden Stellen.



Stimmen zu FIZ Makasi

« Menschenhändler verletzen das Wertvollste, was wir haben: die menschliche Würde. Die Arbeit mit Frauen, deren Würde verletzt wurde, erfordert höchste Professionalität und grosses menschliches Engagement. Ich danke den Beraterinnen von FIZ Makasi von Herzen: Ihre Arbeit ist von unermesslichem Wert. »

Bundesrätin Simonetta Sommaruga

« Makasi hat mich aus einem Koma geholt, ich war innerlich tot... jetzt bin ich neu geboren, und das ist nicht immer einfach, ich werde mit dem Leben konfrontiert. »

Lawan, 25, Thailand*

*Name der Klientin anonymisiert

Diesen wichtigen Teil hat die FIZ Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit übernommen. In enger Zusammenarbeit mit den spezialisierten Makasi-Beraterinnen schulen die FIZ-Mitarbeiterinnen SozialarbeiterInnen, HilfswerksvertreterInnen, gehen auf die Polizei zu, stärken das Netz der MigrantIn-

nenorganisationen, sensibilisieren PfarrerInnen, ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, Spitäler und viele weitere AkteurInnen. Sie bringen in kantonalen Arbeitsgruppen zur Bekämpfung des Frauenhandels ihr Wissen aus der Praxis ein und entwickeln gemeinsam mit den Behörden kantonale Kooperationsmechanismen gegen Menschenhandel.

Stimmen zu FIZ Makasi

« Dank FIZ Makasi erhalten Opfer von Menschenhandel eine spezifisch auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Betreuung und den notwendigen Schutz. Wir gratulieren FIZ Makasi zum 10-Jahr-Jubiläum und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit. »

**Sandra Müller Gmünder,
Leiterin Kantonale Opferhilfestelle, Zürich**

« FIZ Makasi ist für mich eine Zuflucht. Es ist ein guter Startpunkt für mich, mein Leben wieder anzufangen. »

Elena, 28, Bulgarien*

« As the only organization in Switzerland to specialize in support of victims of trafficking, FIZ Makasi continues to serve as a model organization in terms of supporting victims in a very comprehensive way and in full respect with the victims' needs. We are impressed by the work of this organization and by its staff. We also appreciate the horizontal management structure of the organization and its flexibility to adapt to an evolving issue and landscape. »

**Florence Tercier Holst-Roness,
Director of the Issues Affecting Women,
OAK Foundation**

« FIZ Makasi hilft entscheidend mit, das Vertrauen der Opfer von Frauenhandel in die Polizei aufzubauen und zu fördern. Dabei hat sich zwischen der Kantonspolizei Schwyz und FIZ Makasi eine auf gegenseitiges Vertrauen, offene Akzeptanz und der Sache verbundene Zusammenarbeit entwickelt. »

**Stephan Grieder,
Chef Kriminalpolizei, Kantonspolizei Schwyz**

PolitikerInnen stellen die Weichen

Eine wesentliche Rolle in der Bekämpfung des Menschenhandels spielen unsere PolitikerInnen. Letztlich sind sie es, die über Ressourcen für die Strafverfolgung, für den Opferschutz und über aufenthaltsrechtlichen Schutz entscheiden. 2005 lobbyierten wir für die Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für Menschenhandelsopfer im Ausländergesetz. 2009 stand ein Aufenthaltsrecht für Betroffene, das nicht an die Aussagebereitschaft des Opfers geknüpft war, im Nationalrat zur Diskussion. Nur drei Stimmen fehlten zur Annahme. Regelmässig informieren wir die Politik über Lücken und Verbesserungsbedarf im Opferschutz und vor allem in der Anwendung der Gesetze. Wir kritisierten das Zeugenschutzgesetz und mahnten, minderjährige Betroffene und Frauenhandelsopfer im Asylverfahren nicht vom Schutz auszuschliessen.



*Name der Klientin anonymisiert

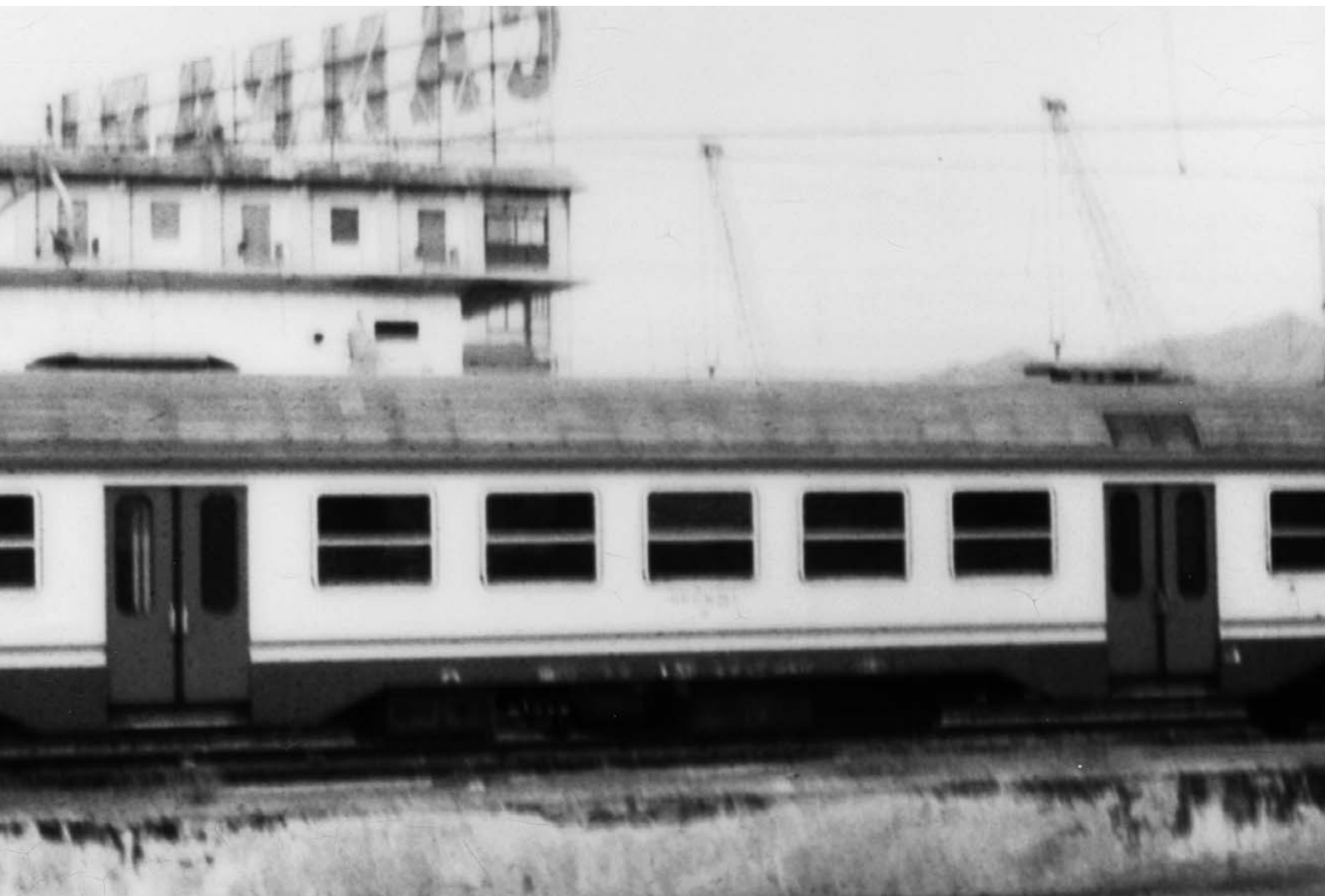
Grosse Verantwortung – beschränkte Finanzen

Im Rückblick fragen wir uns manchmal, wie wir diese Mammutaufgabe gestemmt haben, so ein ehrgeiziges Projekt mit ungewisser Zukunft. Eigentlich fragen wir uns dies jedes Jahr, wie wir es schaffen, rund 200 Fälle in den unterschiedlichsten Phasen mit einer Handvoll von Beraterinnen zu bewältigen. Neuaufnahmen, Kriseninterventionen, akute Gefährdungssituationen zu meistern, all dies braucht Zeit, ist verantwortungsvoll und personalintensiv. Geträumt haben wir davon, dass sich – Föderalismus hin oder her – Bund und Kantone dazu entschliessen, eine überkantonale Interventionsstelle zu finanzieren, vielleicht auch zwei: eine in der Deutschschweiz, eine in der lateinischen Schweiz. Warum auch nicht? Der Bedarf ist ausgewiesen, die Erfordernisse einer Spezialisierung auch; Synergien zu schaffen, wäre sinnvoll. Nun, das ist (noch?) nicht geschehen. Vielleicht braucht es auch noch einmal ein Jahrzehnt der Erfahrung und Praxis, bis man sich für eine überkantonale finanzierte Opferschutzstelle entscheidet. Wir freuen uns, dass es uns gelang, einige Kantone ins Boot zu holen, die uns auf Basis des Opferhilfegesetzes pro Fall und mit einem kleinen Sockelbeitrag finanzieren. Die Zusammenarbeit ist gut, dieser Weg hat sich bewährt.

Ausblick

Makasi war von der ersten Stunde an ein Erfolgsprojekt. Vor allem, weil die spezialisierte Beratung und Begleitung mit intensiver Sensibilisierung und Bildung sowie mit politischer Lobbyarbeit verzahnt war. ZuweiserInnen zu sensibilisieren und für die Erkennung von Betroffenen zu schulen, wäre ohne ein Betreuungsangebot sinnlos gewesen. Ein Betreuungsangebot ohne die Sensibilisierungsarbeit hätte leere Beratungsräume bedeutet. Ein Opferprogramm, das die Lücken und Hürden im Opferschutz nicht in die Politik und an die Behörden weitergetragen hätte, wäre wenig nachhaltig gewesen. Die Kombination aller drei Massnahmen hat dazu geführt, dass Makasi die desolate Situation der Betroffenen massiv verbessern konnte. Noch bleibt vieles zu tun: Die Identifizierung von Betroffenen in der Schweiz ist mangelhaft. Dass Menschen Opfer von Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung werden, ist immer noch zu wenig bekannt. Und bei Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren muss genauer hingeschaut werden. Es braucht zudem klare Standards an Schutz und Betreuung in allen Kantonen. Auch die Verbesserung des Aufenthaltsrechtlichen Schutzes bleibt eine Daueraufgabe.

Susanne Seytler



Gespräch mit Makasi-Beraterinnen der ersten Stunde

Verschüttete Ressourcen freibuddeln

Eva Danzl ist seit 1996 in der FIZ. Sie hat am Konzept für die Interventionsstelle für Opfer von Frauenhandel mitgearbeitet und war lange Ressortleiterin von FIZ Makasi. Heute arbeitet sie weiter als Beraterin. Sara Donath wurde vor zehn Jahren als erste Beraterin spezifisch für Makasi angestellt. Von Ende 2011 bis Frühjahr 2013 hatte sie die Bereichsleitung von FIZ Makasi inne. Heute leitet sie die Schutzwohnung.

Ihr arbeitet beide seit der Eröffnung von Makasi für diesen Bereich der FIZ. Wenn ihr auf diese zehn Jahre zurückblickt – was fällt euch zuerst dazu ein?

Eva Danzl: Die Riesenarbeit! Wir haben bei null angefangen. Wir hatten zwar schon vor der Eröffnung von FIZ Makasi Opfer von Frauenhandel in unserer Beratungsstelle – aber es fehlte ein Netzwerk, mit dem wir hätten zusammenarbeiten können. Als die Zürcher Polizei und Staatsanwaltschaft 2003 einen grossen Frauenhandelsfall bearbeitete, war der erste Runde Tisch der Schweiz in Zürich durch die FIZ bereits installiert, und die Strafverfolgungsbehörden kontaktierten uns, um die Opfer zu begleiten. Seither hat FIZ Makasi ein Netz von Unterkünften, Anwältinnen und Anwälten, Hilfestellungen und Alltagsbetreuung aufgebaut. Es war Learning by Doing.

Sara Donath: Während wir mit der Beratung von Frauen beschäftigt waren, mussten wir laufend Interventionen erfinden: Es gab ja noch keine Strukturen und Abläufe, auf die wir zurückgreifen konnten. Es wurden damals sehr viel weniger Opfer identifiziert als heute. Darum konnte ich für die ersten Klienten

tinnen noch viel Zeit investieren, denn ich hatte nicht noch viele andere Fälle gleichzeitig zu betreuen. Heute hat uns der Erfolg eingeholt, die Sensibilisierungsarbeit hat gegriffen. Die Hälfte der heutigen Fälle wird uns von der Polizei zugewiesen. Und es sind insgesamt wesentlich mehr als in den Anfangszeiten.

Wie viele Opfer von Frauenhandel werden denn heute jeweils von einer Makasi-Beraterin betreut?

Eva Danzl: Das kann so nicht beantwortet werden. Ich betreue sehr viele Frauen, aber natürlich gibt es darunter auch alte Fälle, die nicht so viel zu tun geben. Für eine akute Intervention müssen wir am Anfang wohl 20 bis 30 Stunden pro Monat aufwenden. Bei minderjährigen oder behinderten Opfern ist es mehr. Aber dann gibts eben Fälle, bei denen monatelang keine Arbeit anfällt, bis sich im Strafverfahren wieder etwas tut und beispielsweise die Frage einer Genugtuung aufkommt.

Sara Donath: Früher konnte eine Beraterin alle Interventionen in einem Fall allein leisten. Irgendwann mal war das nicht mehr

möglich, und wir haben die Funktion der «Springerin» eingeführt. Wir haben ein Netz von Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen, eine Medizinerin, auch Dolmetscherinnen, die an Gesprächen mit Opfern von Frauenhandel dabei waren und die ein tieferes Verständnis für die Opfer zeigten, ins Boot geholt. Sie sind flexibel einsetzbar und unterstützen uns.

Eva Danzl: Als wir begannen, mutmassliche Opfer nach Polizeikontrollen in verschiedenen Kantonen zu betreuen, hat sich die grosse Anzahl von Springerinnen, die mit unserer Arbeit vertraut sind, bewährt. Innerhalb von vier Monaten mussten wir Makasi-Beraterinnen einmal in vier Kantonen bei grossen Razzien mit insgesamt 80 Frauen Erstgespräche führen, den Zugang zu ihnen finden, auf Krisen reagieren. Es war ein enormer Aufwand, und wir waren froh, auf ein Netz von Springerinnen zurückgreifen zu können.

Wie ist eure Rolle bei Razzien?

Sara Donath: In den letzten Jahren haben wir in verschiedenen Kantonen, besonders aber in Zürich, eine gute Zusammen-





arbeit mit der zuständigen Polizeieinheit entwickelt. Aber wir haben unterschiedliche Rollen. Die Polizei ist zur Ermittlung eines Sachverhaltes und für die Verfolgung von Tätern da. Und wir sind für die Opfer da. Wir arbeiten gut zusammen, aber wir lassen uns nicht instrumentalisieren. Auf beiden Seiten gab es einen langsamen Kulturwandel, gegenseitige Vorurteile wurden abgebaut.

Eva Danzl: Razzien müssen opfergerecht durchgeführt werden. Es darf zum Beispiel nicht sein, dass mutmassliche Opfer in einen Raum gebracht werden, wo sie gemeinsam mit Angeschuldigten, also im Handel involvierten Personen, warten müssen. Das können auch «Kolleginnen» sein, die im Auftrag der drahtziehenden Zuhälter Kontrolle und Gewalt ausübten. Die Polizei ist sich dessen immer mehr bewusst und zieht uns bei, um die ersten Kontakte zu den Frauen zu ermöglichen. Wir entwickeln gemeinsam mit der entsprechenden Polizeitruppe ein Szenario, damit wir nicht vor Ort von einer Infrastruktur überrascht werden, die unseren Auftrag, der in dieser Konstellation an sich schon schwierig ist, noch mehr erschweren würde.

Stimmen zu FIZ Makasi

« Für die Stadtpolizei Zürich ist die Bekämpfung des Menschenhandels ein wichtiges Ziel. Dank der guten Zusammenarbeit mit FIZ Makasi gelingt es immer wieder, Frauen zu schützen und Täter zu überführen. »

Richard Wolff, Vorsteher Polizeidepartement, Stadt Zürich

« FIZ hat mir eigentlich das Leben gerettet, ich weiss nicht, ob ich noch am Leben wäre, wenn ich in diesem Club geblieben wäre, ich war so kaputt, der Alkohol, die Drogen, der Druck... »

Maria, 40, Dominikanische Republik*

« FIZ Makasi leistet seit zehn Jahren Grossartiges für Opfer von Menschenhandel und kämpft mit viel Mut für ein Stück Gerechtigkeit und Frieden für viele Frauen – dafür werde ich sie weiterhin im Nationalrat unterstützen. »

Barbara Schmid-Federer, Nationalrätin CVP

*Name der Klientin anonymisiert

Stimmen zu FIZ Makasi

« FIZ war für mich die einzige Möglichkeit, zu überleben und gegen die Gangster für die Wahrheit zu kämpfen. »

Juliana, 30, Rumänien*

« Dank der Krisenintervention und der psychosozialen Beratung von FIZ Makasi gelingt es vielfach, die Opfer so weit zu stabilisieren, dass sie ihre wichtige Rolle als Zeuginnen in einem allfälligen Strafverfahren gegen die Täterschaft wahrnehmen bzw. bewältigen können. »

Jan Gutzwiller, Leitender Staatsanwalt Kanton Solothurn, Abt. Wirtschaftsdelikte und Organisierte Kriminalität

« Uns verbindet eine eingespielte, erfolgreiche Zusammenarbeit mit FIZ Makasi seit ihrem Bestehen. FIZ Makasi hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir uns im Kanton Luzern intensiver mit der Problematik des Frauenhandels auseinandersetzen. »

Madeleine Meier, Leiterin Runder Tisch FH, Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern

« The collaboration between the Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) and FIZ goes back to a time when Makasi had not yet started. We have tried to understand and address trafficking and other human rights violations in the lives of migrant women together. I congratulate Makasi for its commitment to assist and support trafficked women. »

Bandana Pattanaik, International Coordinator, GAATW

Sara Donath: Die Frauen müssen in sehr kurzer Zeit Vertrauen zu uns entwickeln. Sie begegnen uns auf dem Territorium der Polizei, und je nachdem, welche Erfahrungen sie in ihrem Heimatland mit der Polizei gemacht, haben, ist es schwer für sie, uns zu vertrauen. Aber es klappt immer wieder, und das ist sehr berührend.

Viele Frauen haben schlimme und unerträgliche Gewalt erlebt und erzählen euch ihre Geschichten. Was macht das mit euch persönlich?

Eva Danzl: Die Fallbesprechung, Intervention und Analyse zwischen Beraterinnen und in der Fallsupervision sind sehr wichtig. Wenn ich merke, dass mir die Geschichte einer Frau zu nahe geht, muss ich Hilfe in Anspruch nehmen: eine Einzelberatung, Einzelfallsupervision oder eine Therapiesitzung. Als Makasi-Beraterin macht man immer auch einen Prozess mit sich selber. Dafür bereit zu sein, ist eine Voraussetzung, um überhaupt über Jahre hinweg in diesem Bereich arbeiten zu können.

Sara Donath: Grundsätzlich ist es für mich so: Vis-à-vis von mir sitzt ein Mensch, eine Frau. Und wenn ich mich auf diese Frau einlasse, dann ist ihr Opfersein nur ein Teil der Geschichte, die sie ins Gespräch einbringt. Ich habe grundsätzliches Interesse an dieser Frau, an ihrem Leben, und ich habe Lust, ihre verschütteten Ressourcen mit ihr freizubuddeln. Das gibt Energie, das ist nichts Negatives. Was an den Kräften zehrt, sind nicht die Erfahrungen der Frauen, sondern bürokratische Stolpersteine, die manchmal gute Interventionen unmöglich machen.

Interview: Shelley Berlowitz

Susanne Dodillet, schwedische Historikerin

Prostitutionsgesetzgebungen in Schweden und Deutschland

«Sexarbeit. Eine Debatte um Gesetze, Rechte und Haltungen» – so hiess eine Veranstaltung im letzten Dezember, die von der FIZ und der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich gemeinsam organisiert wurde. Im Stadthaus Zürich diskutierten Podiumsgäste das Thema – zuvor referierte die schwedische Historikerin Susanne Dodillet über die deutschen und schwedischen Prostitutionsgesetzgebungen. Wir drucken hier gekürzte Auszüge aus ihrem Vortrag ab.

1999 trat das Gesetz zum Verbot des Kaufs sexueller Dienste in Schweden in Kraft. Seitdem kann, wer sich für eine Gegenleistung kurzzeitige sexuelle Verbindungen verschafft, zu einer Geld- oder Gefängnisstrafe verurteilt werden. Zuhälterei war bereits vor dem Inkrafttreten des Sexkaufverbots verboten. Um für dieses Vergehen verurteilt zu werden, reicht es in Schweden aus, dass man jemanden bei der Sexarbeit unterstützt oder einen Nutzen aus der Sexarbeit anderer zieht. Zwang und Gewalt sind keine notwendigen Bestandteile dieses Verbrechens.

Das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten trat 2002 in Deutschland in Kraft. Durch dieses Gesetz bekamen Prostituierte die Möglichkeit, ihren Lohn einzuklagen, und das Recht, am Arbeitslosenversicherungs-, Gesundheits- und Rentensystem teilzunehmen. Der Paragraph, der zuvor die Förderung von Prostitution verboten hatte, wurde gestrichen. Das Betreiben von Bordellen ist seither nur verboten, wenn Prostituierte in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten und somit ausgebeutet werden.

Das deutsche Prostitutionsgesetz wurde im Bundestag als Schlag gegen Doppelmoral und für die Rechte von Prostituierten gefeiert. In Schweden wurde es als Katastrophe bezeichnet. Die grosse Uneinigkeit in der Frage, wie mit Prostitution umgegangen werden sollte, kann damit erklärt werden, dass schwedische und deutsche PolitikerInnen, die über Prostitution sprechen, nicht über die gleiche Sache sprechen. Beide Seiten definieren Prostitution auf ihre eigene Weise.



In Schweden gilt das Phänomen Sexarbeit als Ganzes als Ausbeutung und wird in einem engen Zusammenhang mit Frauenhandel, Zwangsarbeit, Vergewaltigung oder Drogenmissbrauch gesehen.

In Deutschland wird zwischen selbstbestimmter Sexarbeit, Zwangsprostitution (Frauenhandel) und Beschaffungsprostitution unterschieden. In der Debatte um die Regulierungen von Sexarbeit geht es in Deutschland nicht um Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung oder Drogenmissbrauch.

Opfer oder selbstbestimmte Frauen?

In der schwedischen Debatte geht man davon aus, Prostituierte seien das schwächste Glied des Gewerbes und würden von anderen ausgebeutet. Ausserdem wird betont, Prostituierte seien meist arbeitslos, obdachlos, krank und/oder drogenabhängig sowie in ihrer Kindheit Opfer von Misshandlung, Inzest und/oder anderer Gewalt geworden. Prostituierte werden also als eine äusserst bedürftige Gruppe beschrieben, und es wird betont, diese Frauen bräuchten Hilfe.

In der deutschen Debatte hingegen spricht man von professionellen Sexarbeiterinnen als emanzipierten Frauen, als Selbstständige oder selbstbewusste Angestellte, die einen repräsentativen Durchschnitt der Bevölkerung ausmachen und selbst entscheiden können, was sie tun wollen und was nicht.

In Schweden gelten alle Sexarbeiterinnen als Opfer der Sexindustrie.

In Deutschland gelten Sexarbeiterinnen, die nicht zur Prostitution gezwungen werden, als selbstbestimmte Subjekte.

Was ist die Ware im Sexgeschäft?

Die Auffassung, Prostituierte verkaufen sich selbst, führt dazu, dass Prostituierte in Schweden ihre Beschäftigung zu verkörpern scheinen. Die Prostitution beeinträchtigt das Leben der Prostituierten demnach nachhaltig. Der Kunde hat einen Teil der Frau gekauft, der ihr für immer verloren ist. Die Überzeugung, Prostituierte würden gekauft, bedeutet für die BefürworterInnen des schwedischen Sexkaufverbotes auch, dass die betroffenen Frauen das Recht verlieren, über ihren Körper zu bestimmen. In der Abschaffung der Prostitution sieht man den einzigen Weg, den Frauen dieses Grundrecht der Selbstbestimmung zurückzugeben.

Die BefürworterInnen der deutschen Gesetzgebung hingegen gehen davon aus, dass Prostituierte sowohl vor und während des Kontakts zum Kunden als auch danach über ihren Körper bestimmen. Die Auffassung, Prostituierte verkaufen sexuelle Dienste, veranlasste die deutschen GesetzesmacherInnen, zwischen der Persönlichkeit und dem Privatleben von Prostituierten einerseits und der Sexarbeit andererseits zu unterscheiden. Prostituierten werden Privatsphäre und Freizeit zugeschrieben.

Die schwedischen GesetzgeberInnen gehen davon aus, dass Prostitution nicht nur die Tätigkeit, sondern die ganze Persönlichkeit von Sexarbeiterinnen umfasst: Sie verkaufen sich selbst oder ihren Körper.

Die deutschen GesetzgeberInnen unterscheiden zwischen der Persönlichkeit der Sexarbeiterinnen und ihrer Tätigkeit. Sexarbeiterinnen verkaufen sexuelle Dienstleistungen.

Erziehung der Öffentlichkeit?

Die schwedischen GesetzgeberInnen gründen ihre Arbeit auf eine feministische Gesellschaftsanalyse, derzufolge Frauen nicht den gleichen Zugang zu Arbeit, Geld und Macht haben wie Männer. In patriarchalen Gesellschaften haben die sozial mächtigeren Männer die Möglichkeit, sexuelle Objekte zu kaufen. Unabhängig davon, wie eine Frau zur Prostitution gekommen ist, wird ihr Status von der Struktur des Patriarchats bestimmt. Prostitution wird hier nicht als persönliche Entscheidung, sondern als Bestandteil der strukturellen Diskriminierung von Frauen bewertet. Die schwedischen GesetzgeberInnen betrachten ihr Sexkaufverbot als Resultat einer feministischen Politik.

Das deutsche Prostitutionsgesetz wurde zwar ausserhalb des Parlaments von feministischen Vereinen und Einzelpersonen beeinflusst und unterstützt, im Bundestag waren explizit feministische Stellungnahmen jedoch selten. Prostituierte seien durch die geltende Gesetzeslage ständiger Diskriminierung und Stigmatisierung ausgesetzt, was man verändern wollte. Die deutschen GesetzgeberInnen betrachteten ihr Prostitutionsgesetz als Ausdruck ihrer liberalen Haltung gegenüber sexuellen Handlungen, die traditionellen Moralvorstellungen widersprechen.

Die schwedischen GesetzgeberInnen betrachten es als ihre Aufgabe, Richtlinien für die zukünftige Gesellschaft zu erstellen. Das Sexkaufverbot ist ein Signal für die Bevölkerung und hat auch ein erzieherisches Ziel.

Die deutsche Politik verfolgt kein erzieherisches Ziel. Das liberale Prostitutionsgesetz sollte die Doppelmoral beenden: Sexarbeit war vorher zwar legal, aber «sittenwidrig».

News aus der FIZ

Nationale ExpertInnengruppe «Erotikgewerbe»

Von September bis März nahm die FIZ Einsitz in die «ExpertInnengruppe: Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe». Ihr Bericht wurde im März publiziert und kann auf der Website des Bundesamtes für Migration heruntergeladen werden. Der Bericht spricht sich einstimmig gegen ein Prostitutionsverbot aus. Aufgrund der unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungshintergründe der Beteiligten konnte in einigen Fragen kein Konsens erzielt werden. Die Mehr- und Minderheitsmeinungen wurden deshalb explizit aufgeführt.

Schweizerische Best Practice in Rumänien

Ende Februar hat die FIZ an einem zweitägigen Workshop zu Opferidentifizierung, Reintegration und Schutz in Bukarest teilgenommen. Die Veranstaltung fand im Rahmen eines schweizerisch-rumänischen Kooperationsprojekts statt und wurde von der rumänischen National Agency Against Trafficking in Persons organisiert. FIZ und Stadtpolizei Zürich präsentierten die Zusammenarbeit in der Opferidentifizierung als Best Practice.

Weiterbildung für StaatsanwältInnen, RichterInnen und Polizei

Im Dezember referierte FIZ Makasi an zwei Veranstaltungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung am Kriminalistischen Institut in Zürich. Titel der Weiterbildungen war «Strafbare Ausbeutung im Sexmilieu», Zielpublikum waren Angehörige der zürcherischen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, der Direktion der Justiz und des Innern sowie der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Polizeidepartemente der Städte Zürich und Winterthur.

Menschenhandelsopfer im Asylverfahren

Auf Einladung des EDA und der Internationalen Organisation für Migration IOM Bern referierte die FIZ im Februar an der Veranstaltung «Die Überstellung von Opfern von Menschenhandel als Drittstaatsangehörige gemäss der Dublin-Verordnung». Die FIZ wies auf den mangelnden Schutz von Menschen-

handelsoffern im Asylverfahren sowie auf die mangelnde Zusammenarbeit von Asylstellen mit spezialisierten Opferberatungsstellen und NGOs hin.

OSZE-Konferenz: gemeinsamer Kampf gegen Menschenhandel

Die FIZ nahm in Wien an einer von Österreich, der Schweiz, dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) organisierten Konferenz gegen Menschenhandel teil. Die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen wurde von den teilnehmenden AkteurInnen aus Behörden, Politik, Wirtschaft und der Zivilgesellschaft als zentrales Element im Kampf gegen Menschenhandel identifiziert. Eine wichtige Schlussfolgerung, finden wir und sind der Meinung, dass die Schweiz auf diversen Ebenen noch konsequenter auf Zusammenarbeit setzen sollte.



Susanne Seytter an der OSZE-Konferenz in Wien.
Foto: ©FIZ



Die Organisationsberaterin Elisabeth Bauer an der FIZ-Leitbild-Retraite.
Foto: ©FIZ

Start in die Strategiefindung 2015–2019

Im Dezember starteten der FIZ-Vorstand und die Mitarbeiterinnen mit einer gemeinsamen Leitbildklausur in den Strategiefindungsprozess 2015–2019. Die Retraite zeigte, dass Vorstand und Team die im Leitbild festge-

haltenen Werte gemeinsam teilen und tragen. Dies gibt der Organisation viel Kraft und Orientierung für die Weiterentwicklung. Die neue Fünfjahresstrategie wird bis Ende 2014 entwickelt.

Impressum Rundbrief 54, Mai 2014

© FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Badenerstrasse 682, 8048 Zürich, T 044 436 90 00, F 044 436 90 15
www.fiz-info.ch, contact@fiz-info.ch, Spendenkonto 80-38029-6

Redaktion: Shelley Berlowitz und Rebecca Angelini Fotos: © Nadja Athanasiou

Grafik: Clerici Partner Design, Zürich Druck: ROPRESS Genossenschaft, Zürich

Papier: Cyclus Offset, 100% Recycling

Der Rundbrief erscheint zweimal jährlich. Auflage: 5200 Ex.

Human Rights Orchestra: Bene-FIZ!



Foto: © HRO

Im Rahmen einer Benefiz-Veranstaltung der CONCORDIA Krankenversicherung spielte das Human Rights Orchestra (HRO) am 20. März 2014 im Hotel Schweizerhof Luzern. Der Abend wurde mit einem Diner kulinarisch abgerundet. CONCORDIA führt solche KundInnenanlässe einmal jährlich, jeweils zugunsten einer anderen Organisation durch. Dieses Jahr wird der Erlös der Veranstaltung vollumfänglich der FIZ gespendet.

Das Human Rights Orchestra unter der Leitung von Alessio Allegrini setzt sich aus MusikerInnen aus verschiedenen renommierten Orchestern Europas zusammen. Die MusikerInnen treten ehrenamtlich auf. Durch die Konzerte will das Orchester Menschenrechte fördern beziehungsweise eine breite Öffentlichkeit sensibilisieren

und Spenden sammeln zugunsten von Menschenrechtsorganisationen.

Julian Fifer, Mitglied des Patronatskomitees, fand bei seiner Ansprache die treffenden Worte: Es sei ein Trugschluss zu glauben, Menschenrechtsverletzungen fänden nur in Drittweltländern statt. Menschenrechte würden überall dort verletzt, wo es Menschen gebe.

Wir möchten an dieser Stelle unseren Dank aussprechen: dem Orchester für die hochstehende musikalische Leistung, Herrn Nikolai Dittli, CEO der CONCORDIA und Gastgeber, für die Wertschätzung und Anerkennung unserer Arbeit sowie Peter und Thomas Kirschschräger, Co-Leiter des Internationalen Menschenrechtsforums an der Pädagogischen Hochschule Luzern, für die Empfehlung.

Spenden, Infos, Mitgliedschaft

- Bitte senden Sie mir weitere Informationen über die FIZ.
- Ich möchte der FIZ eine Spende zukommen lassen, bitte schicken Sie mir Unterlagen.

Ich werde Mitglied bei der FIZ und erhalte zweimal pro Jahr den Rundbrief.

- Verdienende Fr. 60.–
- Nichtverdienende Fr. 40.–
- Kollektivmitglieder Fr. 220.–

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Unterschrift

Einsenden an: FIZ, Badenerstrasse 682, 8048 Zürich oder online ausfüllen auf www.fiz-info.ch/